

# **Satzung des Lütticher Barbet Clubs Deutschland von 2011**

## **§ 1 Name, Zweck**

Der Verein führt den Namen „Lütticher Barbet Club Deutschland“ und wurde im Jahre 2011 gegründet. Er bezweckt die Betreuung und Förderung der Zucht der Lütticher Barbet in Wort und Schrift, Beteiligung an Ausstellungen, Stellung von Sonderrichtern, Stiftung von Ehrenpreisen und hat seinen Sitz am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

## **§ 2 Tätigkeitsbereich**

Der Tätigkeitsbereich des Lütticher Barbet Club Deutschland erstreckt sich im Bereich des Verbandes Deutscher Rassetaubenzüchter e.V., dessen Mitglied er ist. Er hat die Aufgaben Richtlinien zu erlassen und Beschlüsse zufassen, die im Sinne dieser Satzung der Förderung der Zucht dienlich sind, desweiteren in den Ausarbeitungen von Musterbeschreibungen und deren evtl. Änderungen.

Der Club hat die Vorsorge zu treffen, dass in Züchlerkreisen der sportliche Idealismus gewahrt wird und den Mitgliedern im Aufbau und der Weiterzucht Unterstützung durch Austausch von in der Zucht und auf Ausstellungen gemachten Erfahrungen, Schulung von charakterfesten und guten Sonderrichtern sowie die Vermittlung von Zuchtieren zu teil wird.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Der Club setzt sich zusammen aus ordentlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Gönnern.

- a.) Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der unbescholten ist und sich für die Zwecke des Vereins interessiert. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Ortsverein des BDRG. Die Aufnahme ausländischer Züchter ist statthaft. Die Anmeldung hat schriftlich beim Vorstand zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet die Jahreshauptversammlung endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- b.) Ehrenmitglieder können sowohl von einzelnen Mitgliedern als auch vom Vorstand vorgeschlagen werden, wenn sie sich um die Lütticher Barbet Zucht im Allgemeinen und um den Club im Besonderen verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben im Verein Sitz und Stimme und sind von der Beitragspflicht befreit.
- c.) Gönner des Vereins kann durch Vorstandsbeschluss derjenige werden, der den Verein regelmäßig besonders unterstützt; ihm stehen alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes zu. Die Beitragspflicht entfällt für ihn.
- d.) Die Mitgliedschaft setzt das Einverständnis voraus, dass der SV der Lütticher Barbet Club Deutschland im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von Mitgliedern in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Vereinswerbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Ausstellungsergebnisse, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name und Anschrift, Telefonnummer, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein und die Platzierung bei Wettbewerben. Dem Mitglied ist bekannt, dass es jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Zu den Rechten der Mitglieder gehört Anteil am Vereinsvermögen, Anspruch auf Vereinspreise und sonstige Ehrenpreise für gute Leistungen auf Schauen, Vermittlung von Zuchtieren, soweit solche zur Verfügung stehen und regelmäßige Unterrichtung über das Clubgeschehen.

Pflichten: Die Einhaltung der Satzung sowie im Rahmen der Satzung notwendige Auskünfte zu geben. Ehrenhaftes Handeln bei An- und Verkauf, beim Ausstellen von Tieren, beim Verkehr mit Clubkameraden sowie pünktliche Beitragszahlung und Werbung von neuen Mitgliedern.

## **§ 5 Beitragszahlung**

Der Jahresbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Er beträgt zurzeit 18.- Euro, Eintrittsgebühr wird nicht erhoben. Der Beitrag ist zum Jahresbeginn beim Kassierer des Vereins mittels Bankeinzug zu entrichten. Jungzüchter bis zum vollendeten 18.Lebensjahr und Partner von Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft zahlen 5- Euro Jahresbeitrag. Das Club-Infoheft „Der starke Belgier“ wird nur an Mitglieder verschickt, die ihren Beitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.

## **§ 6 Austritt**

Wer aus dem Club austreten möchte, hat dies längstens vier Wochen vor Jahresende ordnungsgemäß und schriftlich dem Vorstand anzuzeigen, andernfalls ist der Beitrag ein Jahr weiter zu entrichten.

## **§ 7 Ausschluss**

Sollte ein Mitglied durch unehrenhaftes Handeln das Vereinswohl gefährden, so erfolgt durch Vorstandsbeschluss seine Ausschließung. Der Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen trotz wiederholter Mahnung mehr als zwei Jahre im Rückstand bleibt. Der Ausgeschlossene verliert alle Rechte, doch bleiben die Verpflichtungen für das laufende Geschäftsjahr bestehen.

## **§ 8 Streitfälle**

Etwaige Streitfälle unter den Mitgliedern schlichtet der Vorstand, ist Letzterer selbst beteiligt, ein zu ernennendes Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Die hierbei entstehenden Kosten gehen anteilig zu Lasten der Kontrahenten.

## **§ 9 Geschäftsführung**

Diese erledigt der 1.Vorsitzende. Das Geschäftsjahr liegt zwischen zwei Jahreshauptversammlungen.

## **§ 10 Vorstand**

a.) Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2.Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer, Zuchtwart und 2 Beisitzern; eventuell hinzukommend ein auf Lebenszeit gewählter Ehrenvorsitzender.

Amtsdauer, mit Ausnahme des Ehrenvorsitzenden, drei Jahre. Ausscheidende können wieder gewählt werden.

b.) Die Ämter im Vorstand sind unbesoldete Ehrenämter, nur Auslagen im Interesse des Clubs können vergütet werden.

c.) Der 1.Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen, beruft und leitet die Versammlungen und kann durch den 2.Vorsitzenden oder durch den Ehrenvorsitzenden vertreten werden.

d.) Der Schriftführer führt das Vereinsarchiv und schreibt die Versammlungsprotokolle der Vorstands- und Jahreshauptversammlungen. Alle Beschlüsse der Jahreshauptversammlung sind in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift wird vom 1.Vorsitzenden unterzeichnet. Sie ist allen Mitgliedern zuzustellen. Die nächste Mitgliederversammlung hat die Niederschrift zu genehmigen und gegebenenfalls über Einsprüche zu entscheiden.

e.) Der Kassierer verwaltet die Kasse. Er zieht die Mitgliedsbeiträge ein, erledigt alle Überweisungen, führt über Ein- und Ausgänge genau Buch, hat die Belege von Jahr zu Jahr aufzubewahren, bei der Jahreshauptversammlung Rechenschaft zu geben und die Gelder verzinslich anzulegen. Ausgaben dürfen nur auf Anweisung des Vorsitzenden bzw. auf Beschluss der Mitgliederversammlung getätigt werden. Er erstellt jährlich zum Abschluss des Geschäftjahres einen Kassenbericht der von zwei Kassenprüfern zu prüfen ist.

f.) Der Zuchtwart sollte ein erfahrener und charakterfester Züchter bzw. Sonderrichter sein. Er hat Sorge zu treffen, dass die Mävchenrasse Lütticher Barbet einheitlich durch Wort und Anschauungsmaterial erhalten, verbreitet und der Zuchtidee entsprechend weiter verbessert wird. Er hält den Kontakt zu den Ausstellungsleitungen bei Schauen an denen sich der Club mit einer Sonderschau beteiligt. Desweiteren verpflichtet er die Sonder-/Preisrichter. Der Zuchtwart sollte seine Erkenntnisse und Erfahrungen in der Zucht der Lütticher Barbet an interessierte Züchter weitergeben können und beim Aufbau von Zuchten hilfreich zur Seite stehen.

g.) Die Beisitzer integrieren sich bei vollem Stimmrecht in den Vorstand und sorgen bei Vorstandentscheidungen für ein ungleiches Stimmenverhältnis.

### **§ 11 Wahlhandlung**

Die Wahl des Vorstandes erfolgt mittels Stimmzettel, bzw. durch Akklamation, sofern kein Widerspruch erfolgt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Scheidet aus irgendeinem Grund ein Vorstandsmitglied innerhalb seiner Amtszeit aus, so hat der Vorstand sich bis zur nächsten Hauptversammlung zu ergänzen.

### **§ 12 Jahreshauptversammlung**

Diese findet tunlichst zur Sommertagung statt. Die Einladungen sind vier Wochen vorher herauszuschicken. Anträge sind 14 Tage vorher beim 1.Vorsitzenden einzureichen. In der Jahreshauptversammlung hat der 1.Vorsitzende den Jahresbericht, der Kassierer den Kassenbericht, der Schriftführer das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung und der Zuchtwart den Zuchtwartebericht zu erstatten. Alle Protokolle sind von den Versammlungsmitgliedern genehmigen zu lassen. Der Jahreshauptversammlung geht eine Vorstandssitzung voran, bei der nach Möglichkeit alle Vorstandmitglieder teilnehmen.

### **§ 13 Vereinsvermögen**

Das Vereinsvermögen besteht aus dem Geldbestand der Kasse (bar und Kontobestände) und etwaigem Inventar.

### **§ 14 Schauen**

Die Mitgliederversammlung bestimmt, an welchen Ausstellungen sich der Verein mit einer Sonderschau beteiligt. Sie bestimmt auch in Absprache mit dem Zuchtwart, soweit möglich, die Sonderrichter. Die Beschickung anderer nicht festgelegter Schauen ist Sache jeden einzelnen Mitgliedes. Höhe und Anzahl der zu vergebenden Ehrenpreise richten sich nach dem jeweiligen Kassenbestand und werden von Fall zu Fall vom Vorstand festgesetzt.

### **§ 15 Satzungsänderung**

Satzungsänderungen können nur in der Jahreshauptversammlung vorgenommen werden, und zwar bei Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

### **§ 16 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur von 2/3 aller Mitglieder beantragt werden. Über die Auflösung entscheidet eine mindestens vier Wochen vorher schriftlich eingeladene Versammlung mit Beschlussfassung von 3/4 der anwesenden Mitglieder. Ein etwa vorhandenes Geldvermögen findet nach dem Beschluss über die Auflösung des Vereins in einer in der gleichen Versammlung näher zu bestimmenden Art Verwendung.

### **§ 17 Schlußbestimmungen**

Diese Satzung, die Satzung des VDT sowie BDRG, die Ehrengerichtsordnung, Ausstellungsbestimmungen und sonstige Bestimmungen der Organisation sind für den Club und dessen Mitglieder verbindlich. Die Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10.April 2011 in 63549 Ronneburg/Hessen beschlossen, zur Jahreshauptversammlung am 08.September 2018 in Ronneburg/Hessen um §3 d.) ergänzt und tritt ab sofort in Kraft.

Der Vorstandschaft im Jahr 2018

1.Vorsitzender Ronald Bube  
2.Vorsitzender Gerhard Lichtenhahn  
Kassierer Erhard Dietz  
Schriftführer Sascha Michel  
Zuchtwart Ronald Bube  
Beisitzer - Kontakt Belgien Filip Hendrickx